jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/4/22 10ObS163/07d, 10ObS26/09k, 10ObS15/18f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.2008

Norm

ASVG §253a Abs3
ASVG §253b Abs1 Z4
APG §9 Abs1
APG §9 Abs2

Rechtssatz

Bei Ausübung einer nicht versicherungspflichtigen selbstständigen Erwerbstätigkeit sind für den Wegfall einer vorzeitigen Alterspension die nach den Zeitpunkten der tatsächlichen Leistungserbringung in einem Kalendermonat berechneten (ermittelten) Einkünfte aus dieser Tätigkeit maßgeblich.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 163/07d
  Entscheidungstext OGH 22.04.2008 10 ObS 163/07d
- 10 ObS 26/09k
  Entscheidungstext OGH 12.05.2009 10 ObS 26/09k
  Vgl; Beisatz: Hier: Wegfall der Korridorpension (§ 9 Abs 1 APG). (T1)
- 10 ObS 15/18f
  Entscheidungstext OGH 14.03.2018 10 ObS 15/18f
  Beisatz: Der Steigerungsbetrag nach § 9 Abs 2 APG gebührt nur für einen Kalendermonat, in dem die leistungsbeziehende Person durchgehend erwerbstätig iSd § 9 Abs 1 APG war und die Korridorpension deshalb zur Gänze wegfiel; eine Aufsummierung einzelner Tage der Erwerbstätigkeit findet nicht statt. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123448

Im RIS seit

22.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at